

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Telefon 07641/ 452 7300
Telefax 07641/ 452 7309

16. April 2021

Betreff: Update

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Gestern erreichte uns ein weiteres Schreiben des Kultusministeriums zum Schulbetrieb ab kommender Woche. Die wichtigsten Informationen und Konsequenzen daraus in Kürze:

- *Der Präsenzunterricht im „rollierenden System“ darf kommende Woche starten.*
Somit beginnt der Wechselunterricht bei uns am Di., 20.4. mit den Schülergruppen 1, da am Mo., 19.4. ein Klassenarbeitstag angesetzt ist. Die Kursstufe 1 ist ab Dienstag aber vollständig im Haus.
 - *Basierend auf einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der eine inzidenzunabhängige Testpflicht an den Schulen mit zwei Testungen pro Woche bei Teilnahme am Präsenzunterricht vorsieht, gilt ab kommender Woche in Baden-Württemberg die „indirekte Testpflicht“ unabhängig von der Inzidenz.*
Daraus ergibt sich, dass am kommenden Dienstag alle Schüler/innen die Einverständniserklärung mitbringen müssen, um getestet werden zu können.
 - *Ausgenommen von der „indirekten Testpflicht“ sind alle Personen, die bereits eine Covid-Infektion hinter sich haben oder bereits vollständig (d.h. zwei Mal) geimpft worden sind.*
Sollte Ihr Kind, bzw. Ihre Kinder bereits eine Covid-Infektion hinter sich haben, ist dies entsprechend nachzuweisen (z.B. Kopie eines PCR-Testergebnisses [max. 6 Monate alt], ärztliche Bestätigung, Kopie der „Absonderungsbescheinigung“ der jeweiligen Ortspolizeibehörde). Im Fall einer vollständigen Impfung ist dies mit einer Kopie des Impfpasses zu dokumentieren.
- *Schüler/innen, die weder eine Einwilligungserklärung noch einen Nachweis einer überstandenen Infektion oder einer Impfung vorlegen müssen wir nach Hause schicken.*
- *Aufgrund der Testpflicht sollen getestete Klassenhälften, die sich im Präsenzunterricht befinden, im Schulbetrieb nicht unmittelbar mit der anderen Klassenhälfte zusammentreffen.*
Dieser Fall tritt bei Klassenarbeitstagen ein. Darum werden die Klassenarbeiten einer Klasse vorzugsweise in zwei Räumen geschrieben oder aber in den Doppelräumen, in denen die Tischgruppen der beiden Raumhälften deutlich voneinander abgerückt sind.

Jetzt hoffe ich, dass wir mit diesen Regelungen einige Zeit kontinuierlich leben und arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schmidt
Schulleiter